

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

62. Jahrgang

Budapest, Samstag, 6. November 1915

Nr. 309

Für das Inland: Ganzjährig 48 K., halbjährig 24 K., vierteljährig 12 K., monatlich 1 K. 40 h. Mit separater Postverendung des Abendblattes vierteljährig 2 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährig: Für Deutschland 12 K., für alle übrigen Staaten 11 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen. Für Amerika, England, Frankreich, Spanien und Portugal besteht die Vermittlung der Postämter nicht und das Abonnement muss direkt in unserer Administration erfolgen. Verwertung für Deutschland, Frankreich, England und Italien bei der Zeitungsdrucke Sarbach, News Exchange in Mainz.

Verleger: Julius & Co. Gedr. Leopold, Ant. Hétel, Rue Mosse, 101, Tenzer, Joz. Schwarz, Generalvertretung des „Pester Lloyd“ für Österreich und das gesamte Ausland: U. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 9. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbüros in Österreich wie im Auslande übernehmen Anzeigen für den „Pester Lloyd“.
Einzeln: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 12 Heller, Abendblatt in Budapest 6 Heller, in der Provinz 8 Heller.
Redaktion und Administration: V. Maria Valeria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

Die Heraldik und der Dualismus.

Von Dr. Josef v. Jüles,

Universitätsprofessor, Reichstagsabgeordneter,
Budapest, 6. November.

Die Heraldik ist ein Kind alter Zeiten, ihre Entstehung und ihre Blütezeit fällt überall in Europa mit der Gestaltung der Völker, Staaten und mächtiger Dynastien zusammen. Jede Regel, jede Symbolik der Waffenkunde ist von der Patina der Jahrhunderte überzogen. Die Sprache der Wappen ist mit ihren Linien, Farben, lebenden und leblosen, natürlichen und märchenhaften Bildern bereits eine tote Sprache, die ihre klassische Grammatik hat. Die Wappenkunst hat sich in ihrem Stil geändert, Gotik, Renaissance und Barock konnten auf sie einwirken, ja sie konnte sogar auch die nationalen Eigenheiten spiegeln, — die Gesetze der Wappensprache sind jedoch unverändert uns überliefert. Es ist vielleicht auch heute die konservativste Wissenschaft. Die Sprache der Heraldik kennt, versteht und liest jeder Sachverständige in der ganzen Welt in gleicher Weise. Sie ist das Esperanto der alten Welt.

In diesen Tagen, da ich das für unsere gemeinsamen Institutionen bestimmte Wappen betrachtete, ist mir der alte Professor der Ecole des chartes Maître Giry in den Sinn gekommen, der im Jahre 1896 mir stolz erwähnte, daß er mit den deutschen Gelehrten an der großartigen Publikation der Diplome der fränkischen Herrscher zusammenarbeite. Was würde er, der fremdländische Gelehrte, dem neuen Wappen unserer gemeinsamen Institutionen ablesen? Ich nehme an, das folgende:

Ein neues Wappen ist gegeben. Eine interessante Zusammenstellung dreier Wappenbilder. Das links vom Beschauer, also auf der heraldischen Rechten, stehende Wappen ist, wie die in ihm angebrachten einzelnen Wappenbilder, der österreichische Doppeladler und die übrigen — alle unsere alten Bekannten — zeigen und wie es das in der Mitte des Wappens angebrachte Herzbild mit seinem Rot, Silber (Weiß), Rot, klar bezeichnet, das Wappen Österreichs. Dieses Wappen ist als Staatswappen neu: wir begegnen ihm jetzt zum erstenmal. Aber betrachten wir weiter das mittlere Wappen: es ist das Wappen des Hauses Habsburg. Man kennt dieses genealogische Wappen. Der habsburgische Löwe und die lotharingischen gestümmelten Adler deuten auf den Stammbesitz und auf das Ursprungsland, in der Mitte ist der österreichische Bindenschild mit den Farben Rot-Weiß-Rot. Das dritte Wappen ist uns im ganzen unbekannt, obgleich wir es in solchem heraldischen Zusammenhang mit anderen Wappen noch nicht gesehen haben: es ist das Wappen Ungarns. Die heraldische Zusammensetzung ist klar verständlich: die Wappenschilder der rechts und links liegenden Länder Österreich und Ungarn verbindet das Wappen des Hauses Habsburg.

Was ist nun die Bedeutung dieser neuen Wappenzusammensetzung? Bedeutet sie irgendeinen Zusammenhang, der in der Verschmelzung der beiden durch die zwei Wappen bezeichneten Staaten besteht? Kann sie eine innerliche

Zusammengehörigkeit versinnlichen, die in irgendeinem Sinne die unabhängige, besondere Existenz der beiden Staaten berühren könnte? Auf keinen Fall. Nach den Gesetzen der Heraldik bildet das, was in einem Wappenschild ist, ein in sich vollständig abgeschlossenes Ganzes. Man könnte sagen, daß die in einem besonderen Wappenschild enthaltenen Wappenbilder in ihrem Ganzen eine Individualität haben, daß ein Wappenschild eine juristische Einheit ist. Diese juristische Einheit ist keinesfalls aufgehoben, wenn die einzelnen Wappenschilder nebeneinander gestellt in Verbindung kommen. Anders verhält es sich mit einer Zusammenfügung von Wappen, die durch Einverleibung geschieht, das heißt durch die Vereinigung der Schilde in einen Schild, wobei die einzelnen Wappen als Stücke oder Felder desselben erscheinen, was in verschiedener Weise geschehen kann. Es gibt dafür zahlreiche Beispiele. Man denke an die vereinigten Familien- und Staatswappen. In diesen kann auch der innigste Zusammenhang, die Vereinigung durch die Einfassung der Schilde von der Heraldik ausgedrückt werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die neue Wappenzusammensetzung direkt auf eine Monarchie hinweist. Die Sprache der Heraldik sagt für jeden verständlich, daß hier zwei Staaten sind, Österreich und Ungarn, deren Wappen das Wappen des Hauses Habsburg verbindet, die also durch das gemeinsame Herrscherhaus zusammenhängen.

Die Devise „Indivisibiliter ac Inseparabiliter“ wird zweifellos das Interesse des Heraldikers erwecken, aber er wird auch dann nicht Anstoß an ihr nehmen, wenn er sie rätselhaft fände, denn die Devise ist eben oft wirklich rätselhaften Sinnes. Doch bald wird der Heraldiker erschauern, daß die Worte aus der Pragmatischen Sanktion stammen, dem § 7 des G. N. II: 1723 entnommen sind. Der Sinn dieser Worte ist, daß die Herrschaft über Ungarn und die österreichischen Erbländer unteilbar und untrennbar nach der in dem ungarischen Gesetz festgestellten Thronerfolge dem Herrscher aus dem Hause Habsburg zukommt.

Diese Erkenntnis wird den Sinn und die Wichtigkeit der Devise, welche die gewohnte rätselhafte und lapidare Kürze der Devisen teilt, jedem offenbar machen. Die neue Devise wird den Heraldikern gewiß gefallen, weil sie nicht individueller Natur ist, einen Monarchen oder eine Handlung, des elben kennzeichnend, wie das gewöhnlich der Fall ist, sondern einem Geleге entstammt, dessen Sinn eine epochale Geleгеabung bestimmt. Die Devise, ein wirklicher „Wappenspruch“, kommt so zu größerer Bedeutung, als ihr die Heraldik gewährt. Im übrigen dient die Devise zur Ausschmückung des Wappens von außen und konnte also im Sinne der Heraldik auf größere Bedeutung keinen Anspruch erheben. Wenn der fremde Heraldiker den wahren Sinn der Devise unseres Wappens auch nicht kennen würde, so könnte er aus den Worten der Devise doch nicht darauf schließen, daß die Devise dazu berufen sei, irgendeine innere Verschmelzung der beiden Staaten zum Ausdruck zu bringen. Die Devisen können ja nicht die Wirkung haben, das Verhältnis der Wappen zueinander oder ihre Selbständigkeit zu verändern.

Wenn aber jemand den wirklichen Sinn unserer Devise kennt, dann kann er sich dieser Kenntnis bei der Erklärung des Wappens gut bedienen. Die Devise muß mit dem die Wappen beider Länder verbindenden genealogischen Wappen in Verbindung gebracht werden. Die Devise bedeutet nichts anderes als den unteilbaren und unzertrennbaren vereinten Besitz der durch das mit dem genealogischen Wappen bezeichnete Herrscherhaus regierten Staaten.

In ihrer gegenwärtigen Situation bezieht sich die Devise nur im Zusammenhang mit dem genealogischen Wappen und nur durch dieses auf die beiden Staaten.

Demnach könnte jemand fragen, ob die neue Wappenzusammensetzung nur die Monarchie zum Ausdruck bringt oder ob sie mehr als das und auch anderes ausdrückt?

Die staatsrechtliche Sprache der Heraldik ist nicht modern. Die Wappen entstanden in der ritterlichen Atmosphäre des Mittelalters, die feudal ständische Welt gab ihnen Leben, die patrimoniale Lebensauffassung durchdrang auch die Wappen der Länder. Wir können auch nicht erwarten, daß die Heraldik die Feinheiten des neuzeitlichen politischen Lebens ganz fühlbar mache. Sie ist nicht geeignet, alle Formen der Staatenbündnisse und ihrer Regelung zum Ausdruck zu bringen. Aber sie ist fähig, die staatliche Selbständigkeit auszudrücken und auch die staatliche Einheit. Sie kann die Gleichberechtigung der Staaten mit ihrer archaischen Sprache widerpiegeln. Und unser Wappen verpflichtet den im G. N. XII: 1867 begründeten Dualismus, ja sogar auch die Parität, soweit das in der Sprache der Heraldik möglich ist. Das kommt in den beiden staatlichen Wappenschilden selbst zum Ausdruck, in der gleichen Größe der Wappen beider Staaten, in der gleichen Stellung und in der Placierung der Kronen, die auf den Wappenschilden der beiden Staaten ruhen. Die Krone Rudolfs II., die sogenannte Hauskrone, oder die spätere österreichische Kaiserkrone mit ihrer charakteristischen länglichen Mühenform, und die Krone Stefans des Heiligen, mit ihrer mehr runden, reifenartigen, im byzantinischen Stil gehaltenen Diademform zeigen äußerlich eine Disparität, doch diese betont nur die geschichtliche Verschiedenheit der kaiserlichen und königlichen Macht, ohne die eine über oder unter die andere zu stellen. Die Kronen veranlassen die dem Herrscher in den beiden Staaten zukommende Herrscherwürde und Herrschergewalt; das Imperium, d. h. sie verpflichten die österreichische kaiserliche und ungarische königlich apostolische Macht paritätisch.

Die Heraldik benützt die auf den Wappenschild gesetzten verschiedenen, vor allem die Souveränität bezeichnenden Kronen, um Rang und Würde auszudrücken. Zur Symbolisierung der kaiserlichen Würde dient aber auch der zweiköpfige Adler. Bezeichnet das neue Wappen heraldisch eine Veränderung auf diesem Gebiete? Der zweiköpfige Adler war früher das Emblem des heiligen römischen deutschen Reiches und symbolisierte später seit 1806 das österreichische Kaisertum. Der Unterschied zwischen beiden wurde heraldisch so ausgedrückt, daß die die Köpfe des alten römisch-deutschen kaiserlichen Doppeladlers umgebende

